

Wir konnten nicht unbeantwortet lassen, daß die BRD mit Billigung der drei Westmächte den EG-Beschluß über die Wahlen zum sogenannten Europa-Parlament sowie die diesbezügliche Gesetzgebung der BRD widerrechtlich auf Westberlin ausgedehnt hat.

Die Einbeziehung von 3 Westberliner Vertretern als Abgeordnete der BRD mit Sitz und Stimme in das "Europa-Parlament" steht im eklatanten Widerspruch zu der Bestimmung des Vierseitigen Abkommens, wonach Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert werden darf. Das ist die bisher schwerwiegendste Verletzung des Vierseitigen Abkommens durch die BRD und zugleich ein neuerlicher schwerer Angriff auf den besonderen völkerrechtlichen Status Westberlins und die Rechte und Zuständigkeiten der Vier Mächte. Das konnte von uns nur als Herausforderung verstanden werden.

Wenn führende imperialistische Kreise in diesem Zusammenhang den "Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)" und den "Vertrag über die europäische Atomgemeinschaft (Euratom)" von 1957, die sogenannten römischen Verträge, zur Begründung für die angebliche Rechtmäßigkeit ihres Handelns heranzuziehen versuchen, so muß klar festgestellt werden, daß die Ausdehnung der sogenannten römischen Verträge auf Westberlin widerrechtlich war und dem Status der Stadt widersprach.